



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 566 937 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **93105849.9**

(51) Int. Cl. 5: **A47K 1/08**

(22) Anmeldetag: **08.04.93**

(30) Priorität: **24.04.92 DE 9205614 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.10.93 Patentblatt 93/43

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE GB IT NL SE

(71) Anmelder: **EISEN- UND DRAHTWERK ERLAU AKTIENGESELLSCHAFT**
Erlau 16
D-73431 Aalen(DE)

(72) Erfinder: **Speich, Helmut**
Filderweg 26
W-7088 Hüttlingen(DE)

(74) Vertreter: **Kohl, Karl-Heinz**
Patentanwälte
Dipl.-Ing. A.K. Jackisch-Kohl
Dipl.-Ing. K.H. Kohl
Stuttgarter Strasse 115
D-70469 Stuttgart (DE)

(54) Bügelförmiger Halte- und Stützgriff.

(57) Der bügelförmige Halte- und Stützgriff weist einen Griffsteg (8) und Schenkel (6, 7) auf, die beispielsweise an einer Wand (2) eines Bades oder dergleichen befestigt sind. An den Schenkeln (6, 7) des Griffes (4) ist eine zwischen ihnen liegende Konsole (5) angeordnet. Dieser Griff ist beispielsweise oberhalb eines Handwaschbeckens (1) angeordnet, wo er für Behinderte, gebrechliche Personen, zum Festhalten geeignet ist, aber auch als Ablage bzw. Spiegelkonsole dienen kann.

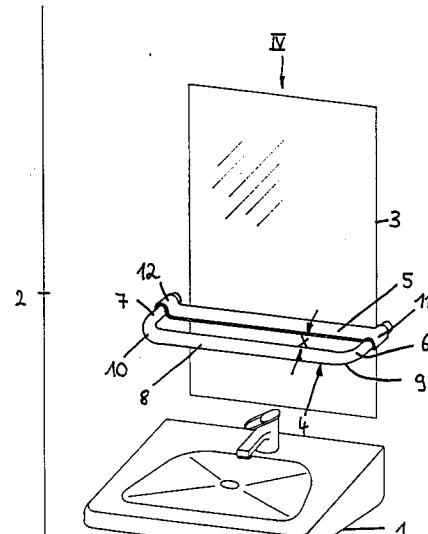


Fig.1

Die Erfindung betrifft einen bügelförmigen Halte- und Stützgriff nach dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Solche Griffe werden zum Beispiel zum Festhalten für behinderte und gebrechliche Personen in Krankenhäusern, Altenheimen z.B. in Sanitärräumen neben Toiletten und an Badewannen montiert. Besonders auf nassem Boden kann sich die Person am Griff festhalten.

An Handwaschbecken sind solche Griffe nicht vorgesehen, so daß sich die betreffende Person am Becken selbst festhalten und hochziehen muß. Hierzu muß sich die Person am Handwaschbecken, an einer Armatur oder einer Konsole festhalten, die häufig als Spiegelablage für Toilettenartikel ausgebildet ist. Das Becken ist häufig naß und rutschig, so daß die Person hieran keinen ausreichenden Halt hat. Die Armatur oder die Spiegelablage sind zum Festhalten und/oder Hochziehen nicht vorgesehen und auch nicht geeignet. Es kommt darum häufig zu Unfällen, Verletzungen und Beschädigungen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen derartigen Griff für behinderte, gebrechliche Personen zu schaffen, an dem sie sich im Bereich des Handwaschbeckens festhalten und abstützen können.

Diese Aufgabe wird bei einem Griff der gattungsbildenden Art erfindungsgemäß mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruches 1 gelöst.

Infolge der erfindungsgemäßen Ausbildung kann der Griff oberhalb des Handwaschbeckens angeordnet werden, wobei er gleichzeitig als Ablage bzw. Spiegelkonsole dient. Dadurch ist im Bereich des Handwaschbeckens eine Haltemöglichkeit für behinderte oder kranke Personen geschaffen. Sie kann sich dadurch einfach am Griff festhalten und auch hochziehen, wenn sie z.B. von einer Hilfsperson am Becken gewaschen wird. Dadurch wird sicher verhindert, daß sich die betreffende Person am Handwaschbecken, einer Armatur oder der Konsole halten muß. Die Person hat daher einen sicheren Stand; der Griff dient ihr gleichzeitig als Hilfe beim Aufstehen, wenn sie in sitzender Position gewaschen wurde und dann wieder aufstehen muß. Da der Griff gleichzeitig als Auflager für die Konsole dient, brauchen keine weiteren Teile vorgesehen und montiert zu werden. Mit dem erfindungsgemäßen Griff kann auf einfache und kostengünstige Weise ein sicherer Halt und eine Ablage im Bereich des Handwaschbeckens geschaffen werden, so daß Unfälle, Verletzungen und Beschädigungen sicher vermieden werden können.

Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den weiteren Ansprüchen, der Beschreibung und den Zeichnungen.

Die Erfindung wird nachstehend anhand einiger in den Zeichnungen dargestellter Ausführungsfor-

men näher erläutert. Es zeigt:

- | | | |
|----------------|----|---|
| Fig. 1 | 5 | einen erfindungsgemäßen Halte- und Stützgriff, der über einem Handwaschbecken und vor einem Spiegel an der Wand befestigt ist, |
| Fig. 2 | 10 | eine zweite Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Griffes, der an einer Wand befestigt ist, in Stirnansicht gemäß Pfeil II in Fig. 4 |
| Fig. 3 | 15 | den Griff nach Figur 2 in Seitenansicht gemäß Pfeil III in Fig. 2, |
| Fig. 4 | 20 | den Griff nach Figur 2 in Draufsicht nach Pfeil IV in Fig. 2, |
| Fig. 5 bis 7 | 25 | eine dritte Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Griffes in Darstellungen entsprechend den Figuren 2 bis 4, |
| Fig. 8 | 30 | eine vierte Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Griffes in Vorderansicht, |
| Fig. 9 | 35 | den Griff nach Fig. 8 in einer Ansicht gemäß Pfeil IX in Fig. 8, |
| Fig. 10 | 40 | eine fünfte Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Griffes in Vorderansicht, |
| Fig. 11 | 45 | den Griff nach Figur 10 in Seitenansicht gemäß Pfeil XI in Fig. 10, |
| Fig. 12 | 50 | eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Griffes in Rückansicht, |
| Fig. 13 | 55 | den Griff nach Fig. 12 in Ansicht gemäß Pfeil XIII in Fig. 12, |
| Fig. 14 | | den Griff nach Fig. 12 in Draufsicht, |
| Fig. 15 bis 16 | | jeweils eine weitere Ausführungsform eines Teiles eines erfindungsgemäßen Griffes teilweise in perspektivischer Darstellung und teilweise im Schnitt. |

Kranke und gebrechliche Menschen haben häufig keinen sicheren Stand, wenn sie sich am Handwaschbecken waschen oder wenn sie dort gewaschen werden. Dadurch müssen sie sich mit der einen oder beiden Händen an einem Griff festhalten. Hierzu ist gemäß Fig. 1 oberhalb des Handwaschbeckens 1 an einer Wand 2 und vor einem Spiegel 3 ein Halte- und Stützgriff 4 befestigt. Er trägt eine Konsole 5, die mit geringem Abstand vor dem Spiegel 3 senkrecht zu ihm liegt.

Der Griff 4 hat U-Form und ist aus Rohr- oder Stabmaterial hergestellt. Mit seinen Schenkeln 6, 7 steht er senkrecht zur Wand 2, an der er vorzugsweise verschraubt ist (Fig. 3, 4).

Das zwischen den Schenkeln 6, 7 verlaufende Querstück 8 bildet das Griffteil, an dem sich die Person bei Bedarf festhalten kann. Die Eckbereiche 9, 10 des Griffes 4 sind teilkreisförmig gekrümmmt, so daß sich die Person nicht am Griff verletzen kann, wenn sie mit der Hand am Griff abrutscht. Der Griff 4 hat vorzugsweise runden Querschnitt.

Die Konsole 5 ist als länglich rechteckige Platte ausgebildet, deren Ränder 11, 12 U-förmig gebogen sind. Diese Enden bzw. Ränder 11, 12 umgreifen teilweise die Schenkel 6, 7 an der Oberseite und liegen im Bereich oberhalb der Ablagefläche der Konsole 5. Die U-förmigen Enden 11, 12 sichern die Konsole 5 gegen Verschieben in Längsrichtung. Die Plattenränder 11, 12 umgreifen die Schenkel 6, 7. An ihrer vom Becken 1 abgewandten oberen Hälfte. Vorzugsweise ist die Breite der Konsole 5 wesentlich kleiner als der lichte Abstand des Griffsteges 8 vom Spiegel 3. Vorteilhaft ist die Breite der Konsole 5 nur halb so lang wie die Länge der Schenkel 6, 7. Dadurch kann der Griffsteg 8 bequem mit der Hand umgriffen werden. Der Abstand, den die Konsole 5 von der Wand 2 bzw. dem Spiegel 3 hat, ist klein, während der Abstand X der Konsole vom Griffsteg 8 bzw. 8a um ein Mehrfaches größer ist. Dadurch kann die Person bequem durch den Spalt X greifen.

Die Ausführungsform nach den Figuren 2 bis 4 unterscheidet sich von der Ausführungsform nach Fig. 1 im wesentlichen dadurch, daß die plattenförmige Konsole 5a mit ihren Schmalseiten 11a an den einander zugewandten Seiten der Schenkel 6a, 7a angeschweißt ist. Die Konsole 5a hat wie die Konsole 5 einen geringen Abstand Y von der Wand 2 und den um ein Mehrfaches größeren Abstand X vom Quersteg 8a des Griffes 4a. Die Konsole hat auch vom Spiegel 3a einen geringen Abstand a.

Die Griffe 4 und 4a können in jeder geeigneten Form mit Schrauben oder Dübeln 14 an der Wand 2 befestigt sein. Vorteilhaft wird an der Wand 2 ein kurzes Befestigungsstück 14' mit der Schraube 14 befestigt, welche das Befestigungsstück 14' axial durchsetzt und mit ihrem Kopf an einem stirmseitigen Abschluß des Befestigungsstückes anliegt. Es hat in der Mantelfläche eine umlaufende Ringnut, die durch gegensinnig geneigte Kegelflächen gebildet wird. Auf das vormontierte Befestigungsstück 14' wird der jeweilige Griffschenkel 6a, 7a geschnitten, der rohrförmig ausgebildet ist. Jeder Griffschenkel 6a, 7a hat eine Gewindebohrung für eine Madenschraube, die mit einem kegelförmigen Ende in die Ringnut des Befestigungsstückes eingreift. Beim Einschrauben der Madenschraube wird der jeweilige Griffschenkel 6a, 7a fest mit dem

jeweiligen Befestigungsstück verbunden.

Um den Griff auch gegen in Richtung auf den Boden wirkende Kräfte abzustützen, ist an den beiden Schenkeln 6a, 7a jeweils eine Stützlasche oder -strebe 15, 16 vorgesehen, die mit einem vertikalen Rand 17 an der Wand 2 anliegt. Dadurch ist der Griff 4a in seiner waagerechten Lage sicher an der Wand 2 abgestützt.

Die hochkant angeordneten Stützlaschen 15, 16 haben etwa die Form eines gleichschenkligen Dreieckes (Fig. 3), dessen an die Grundseite 18 anschließende Ecken 19, 20 abgeschrägt sind. Mit dem einen Rand 21 ist die Stütze 15 am Schenkel 7a des Griffes 4a und mit dem anderen Rand 17 an der Wand 2 befestigt bzw. abgestützt.

Die Ausführungsform nach den Figuren 5 bis 7 unterscheidet sich im wesentlichen nur dadurch von der zuvor beschriebenen Ausführungsform, daß die Konsole 5b lose auf Auflageleisten 22, 23 der Schenkel 6b, 7b des Griffes 4b aufliegt. Die Auflageleisten sind schmale, in Längsrichtung der Schenkel verlaufende Stege, die senkrecht zu den Stützen 15b, 16b verlaufen und zueinander gerichtet sind. Auf den Leisten 22, 23 liegt die Konsole 5b mit als Saugnapf ausgebildeten Puffern 24, 25 auf. An jeder Ecke der Konsole 5b ist vorzugsweise jeweils ein Puffer vorgesehen (Fig. 7). Die Konsole 5b erstreckt sich im wesentlichen über den gesamten lichten Abstand zwischen den Schenkeln 6b, 7b. Durch diese lose Auflage auf den Leisten 22, 23 kann sie bei Bedarf jederzeit einfach und schnell abgenommen werden. Die Stützen 15b, 16b sind gleich ausgebildet wie die Stützen 15, 16 des Griffes 4a. Diese Ausführungsform hat den Vorteil, daß die Konsole 5b aus verschiedenen Materialien, wie Glas, Kunststoff, Plexiglas und dergleichen, bestehen kann. Sie läßt sich außerdem einfach und schnell nach oben abheben. Außerdem kann die Konsole 5b quer zu ihrer Längsrichtung, z.B. zur Vergrößerung des Abstandes X oder des Abstandes Y, in unterschiedlicher Lage auf den Auflageleisten 22, 23 befestigt werden.

Bei der Ausführungsform nach den Figuren 8 und 9 sind an den freien Enden 26 der Schenkel 6c, 7c Befestigungsleisten 27, 28 vorgesehen, mit denen der Griff 4c an der Wand befestigt ist. Die Leisten 27, 28 verlaufen senkrecht zu den Schenkeln 6c, 7c und liegen bei montiertem Griff 4c flächig an der Wand an. Die Leisten 27, 28 sind rechteckförmig ausgebildet und haben im Bereich ihrer Enden jeweils eine Öffnung 29 bis 32, durch die zur Befestigung an der Wand Schrauben 33, 34 (Fig. 9) oder dergleichen ragen.

Die plattenförmigen Stützen 15c, 16c sind im wesentlichen gleich ausgebildet wie die Stützen 15, 16 des Griffes 4a nach den Figuren 2 bis 4. Vorzugsweise sind sie etwas länger und erstrecken sich über die ganze Breite der Konsole 5c sowie

senkrecht zu den Befestigungsleisten 27, 28. Außerdem ist nur der eine unterhalb der Konsole liegende vordere Eckbereich der Stützen abgeschrägt. Mit ihren rückwärtigen Rändern 17c liegen die Stützen 15c, 16c an den Halteleisten 27, 28 an. Auf diese Weise ist wie bei der zuvor beschriebenen Ausführungsform eine sichere Befestigung und Abstützung des Griffes 4c an der Wand gewährleistet. Im übrigen entspricht die Ausführungsform nach den Figuren 8 und 9 der Ausführungsform nach den Figuren 2 bis 4. Die Konsole 5c kann wie bei der Ausführungsform nach Fig. 1 einfach auf den Schenkeln 6c, 7c festgeklemmt, aber auch einfach nach oben abgehoben werden. Es ist möglich, die Konsole 5c wie beim Ausführungsbeispiel nach den Figuren 5 bis 7 lose auf Auflageleisten anzuordnen, die an den Griffsschenkeln 6c, 7c vorgesehen sind.

Der Griff 4d gemäß den Figuren 10 und 11 unterscheidet sich von der zuvor beschriebenen Ausführungsform gemäß Figuren 8 und 9 dadurch, daß zur Abstützung des Griffes 4d an der Wand statt der Stützen 15c, 16c und der Befestigungsleisten 27, 28 Befestigungswinkel 35, 36 vorgesehen sind, deren Dicke etwa der Breite der Befestigungsleisten 27, 28 entspricht.

Die Befestigungswinkel 35, 36 haben in Seitenansicht gemäß Fig. 11 die Form eines gleichschenkligen Dreieckes, das mit seiner Grundseite 37 an der Wand anliegt und durch dessen Spitze 38 der jeweilige Schenkel 6d, 7d des Griffes 4d verläuft. Die Befestigungswinkel 35, 36 erstrecken sich senkrecht zur Wand sowie zu den Schenkeln 6d, 7d, an denen sie befestigt, vorzugsweise angelaschißt sind. Die Konsole 5d ist wie bei der Ausführungsform nach den Figuren 8 und 9 an den einander zugewandten Seiten der Schenkeln 6d, 7d des Griffes 4d befestigt. Die Befestigungswinkel 35, 36 sind mit Schrauben oder Dübeln 40, 41 (Fig. 11) an der Wand befestigt. Sie liegen versenkt in Bohrungen 42, 43, die etwa in halber Höhe der oberen bzw. unteren Hälfte der Befestigungswinkel 35, 36 oberhalb bzw. unterhalb der Konsole 5 vorgesehen sind. Im Gegensatz zu den vorigen Ausführungsbeispielen liegt die Stütze nicht nur im Bereich unterhalb, sondern auch im Bereich oberhalb der Konsole. Dadurch ist der Griff 4d auch gegen aufwärts gerichtete Belastungen abgestützt. Bei einer derartigen Belastung werden die unteren Schrauben 41 oder dergleichen nicht oder nur wenig belastet, da die Kräfte über den oberhalb der Konsole 5d liegenden Teil der Befestigungswinkel 35, 36 in die Wand geleitet werden. Da die Befestigungswinkel 35, 36 gleichzeitig auch die Funktion der Stützen der Ausführungsform gemäß den Figuren 8 und 9 übernehmen, zeichnet sich dieses Ausführungsbeispiel durch eine konstruktiv einfache und preisgünstige Ausbildung aus.

Bei der Ausführungsform nach den Figuren 12 bis 14 ist die Konsole 5e ähnlich wie bei der Ausführungsform nach Fig. 1 auf den Schenkeln 6e, 7e des Griffes 4e von oben aufgelegt. Zur Vermeidung einer Längsverschiebung der Platte bzw. Konsole 5e auf dem Griff 4e weist die Konsole 5e U-förmige Ausprägungen 11e, 12e auf, die Aufnahmen für die Schenkel 6e, 7e bilden. Diese Ausprägungen umgreifen die Schenkel mindestens über ihre obere Hälfte, so daß ein sicherer Halt gegeben ist. Die Ausprägungen 11e, 12e sind im Unterschied zur Ausführungsform nach Fig. 1 mit Abstand von den Konsolenrändern vorgesehen. Dadurch sind seitlich neben den Ausprägungen 11e, 12e laschenartige Endstücke 44, 45 gebildet. Sie liegen auf gleicher Höhe wie die eigentliche Ablage 5e' der Konsole, die zwischen den Ausprägungen 11e, 12e gebildet ist.

Die Endstücke 44, 45 haben vorzugsweise jeweils eine zentrale Vertiefung 46, 47, in die ein Zahnputzglas und dergleichen gestellt werden kann. Ferner haben die Endstücke im dargestellten Ausführungsbeispiel jeweils eine Einhängeöffnung 48, 49, in die beispielsweise eine Zahnbürste oder dergleichen gesteckt werden kann. Zur Abstützung an der Wand haben die Schenkel 6e, 7e wie bei den Ausführungsformen nach den Figuren 2 bis 8 an ihrer Unterseite angeformte oder befestigte Halte- und Stützlaschen 15e, 16e, die weitgehend gleich ausgebildet sind wie die Stützen gemäß den Figuren 5 und 6. Die etwa U-förmigen Ausprägungen 11e, 12e sind vorteilhaft so ausgebildet, daß sie unter Klemmung auf den Griffsschenkeln 6e, 7e sitzen. Dadurch ist ein Schutz gegen unbeabsichtigtes Abheben der Konsole 5e vom Griff 4e gewährleistet. Die Ausprägungen 11e, 12e sind vorzugsweise an die Umrißform der Griffsschenkel 6e, 7e angepaßt, so daß ein sicherer Halt der Konsole erreicht ist.

Die Ausführungsform nach Fig. 15 entspricht weitgehend der Ausführungsform nach Fig. 1 mit dem Unterschied, daß anstelle der abgebogenen Ränder 11, 12 gesonderte Verbindungsteile 50 vorgesehen sind, mit denen die Konsole 5f auf dem Griff 4f gehalten bzw. festgeklemmt wird. Die Konsole 5f ist als ebene Platte ausgebildet, die mit ihren Plattenenden 51 in einen Schlitz 52 einer Aufnahme 53 des Verbindungsteiles 50 gesteckt ist. Die Aufnahme besteht aus zwei zueinander parallelen Schenkeln 54, 55, die über einen Querriegel 56 miteinander verbunden sind. Die im Querschnitt U-förmige Aufnahme 53 ist einstückig mit einem bogentörmig gekrümmten Auflagestück 57 des Verbindungsteiles 50 ausgebildet.

Die Breite des Verbindungsteiles 50 ist gleich der Breite der Platte bzw. Konsole 5f. Das im Querschnitt etwa halbkreisförmige Auflagestück 57 umgreift den Schenkel 6f an seiner oberen Hälfte.

Die Plattenenden 51 sind vorteilhaft klemmend in der Aufnahme 53 gehalten, so daß sie nicht unbeabsichtigt in Längsrichtung aus deren Schlitz 52 geschoben werden können. Zur Abstützung an der Wand ist am Griffsschenkel 6f sowie am anderen (nicht dargestellten) Griffsschenkel jeweils eine Stütze 15f angeschweißt. Sie ist vorzugsweise im wesentlichen gleich ausgebildet wie die zuvor beschriebenen Stützen und stützt sich mit ihrem rückwärtigen Rand 17f an der Wand ab.

Die Ausführungsform nach Fig. 16 unterscheidet sich dadurch von der zuvor beschriebenen Ausführungsform, daß das Verbindungsstück 50g zum verbinden mit dem Schenkel 6g des Griffes 4g ein Rohrstück 57g aufweist, mit dem die Aufnahme 53g sowie die Stütze 15g einstückig ausgebildet sind. Die Aufnahme 53g ist gleich ausgebildet wie die Aufnahme 53f nach Fig. 15.

Das Rohrstück 57g hat an seinem vom Querstück 8g des Griffes 4g abgewandten Enden einen radial nach innen gerichteten Ringflansch 58, an dem das freie Ende des jeweiligen Griffsschenkels 6g in montierter Lage anliegt.

Die Stütze 15g ist als Hohlkörper ausgebildet und dicker als die zuvor beschriebenen Stützen. Die Stütze 15g hat zwei übereinander liegende Längskanäle 59, 60, die sich über die Länge der Stütze erstrecken. Die Ausführungsform zeichnet sich durch eine besonders einfache und kostengünstige Fertigung aus, da das Verbindungsteil 50g und die Stütze 15g einstückig miteinander ausgebildet sind.

Vorzugsweise bestehen die Griffe 4, 4a bis 4g und die Konsolen 5, 5a bis 5g sowie die Verbindungsteile 50, 50g aus Kunststoff. Sie können aber auch aus jedem anderen geeigneten Werkstoff, wie Metall, Plexiglas, Holz und dergleichen bestehen. Diese Teile können auch aus verschiedenen Werkstoffen hergestellt sein. Beispielsweise kann die Konsole aus Glas bestehen, wenn sie wie bei den Ausführungsformen nach den Figuren 15 und 16 über gesonderte Verbindungsteile mit dem Griff verbunden wird.

Da die Konsole 5, 5a bis 5g im Bereich unterhalb der Oberseite des Griffes 4, 4a bis 4g, vorzugsweise in dessen halber Dicke liegt, können die Griffsschenkel und -querstücke Anschläge für auf der Konsole abgelegte oder abgestellte Teile bilden.

Patentansprüche

1. Bügelförmiger Halte- und Stützgriff mit einem Griffsteg und mit Schenkeln, die mit Halteteilen bspw. an einer Wand eines Bades oder dergleichen befestigbar sind,
dadurch gekennzeichnet, daß an den Schenkeln (6, 7; 6a bis 6g, 7a bis 7e) des Griffes (4,

4a bis 4g) eine zwischen ihnen liegende Konsole (5, 5a bis 5g) angeordnet ist.

2. Griff nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß die Schenkel (6a bis 6g, 7a bis 7e) durch jeweils mindestens eine Stütze (15, 16; 15b, 15c, 15e bis 15g; 16b, 16c, 16e; 35, 36) an der Wand (2) abstützbar sind, die vorzugsweise als dreieckförmige Platte ausgebildet ist und mit einem Rand (17, 17c, 17f) an der Wand (2) abstützbar ist.
3. Griff nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, daß die Stütze (15, 15b, 15c, 15e bis 15g; 16, 16b, 16c, 16e; 35, 36) zumindest im Bereich unterhalb der Konsole (5a bis 5g) vorgesehen ist.
4. Griff nach Anspruch 2 oder 3,
dadurch gekennzeichnet, daß die Stütze (15, 15b, 15c, 15e, 15f; 16, 16b, 16c, 16e; 35, 36) an den Schenkeln (6a bis 6f; 7a bis 7e) des Griffes 4a bis 4f) befestigt, vorzugsweise verschweißt ist.
5. Griff nach einem der Ansprüche 2 bis 4,
dadurch gekennzeichnet, daß die Stütze (15g) lösbar mit dem Schenkel (6g) des Griffes (4g) verbunden ist.
6. Griff nach einem der Ansprüche 2 bis 5,
dadurch gekennzeichnet, daß sich die Stütze (35, 36) bis in den Bereich oberhalb des Griffes (4d) erstreckt, daß vorzugsweise die Schenkel (6d, 7d) des Griffes (4d), quer zur Stütze (35, 36) gesehen, durch die Spitze der dreieckförmigen Umriß aufweisenden Stütze verlaufen und daß vorteilhaft in der oberen und unteren, über die Griffsschenkel (6d, 7d) ragenden Hälften der Stützen (35, 36) Öffnungen (42, 43) für Befestigungsteile (40, 41), wie Schrauben oder Dübel vorgesehen sind.
7. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet, daß die Konsole (5b) mit ihren Enden, vorzugsweise unter Zwischenlage von Puffern (24, 25), auf Halteleisten (22, 23) der Griffsschenkel (6b, 7b) aufliegt.
8. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet, daß die Konsole (5, 5e, 5f) mit U-förmig gebogenen Halteabschnitten (11, 12; 11e, 12e; 57) auf den Griffsschenkeln (6, 7; 6e, 7e; 6f) aufliegt.
9. Griff nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet, daß der Halteab-

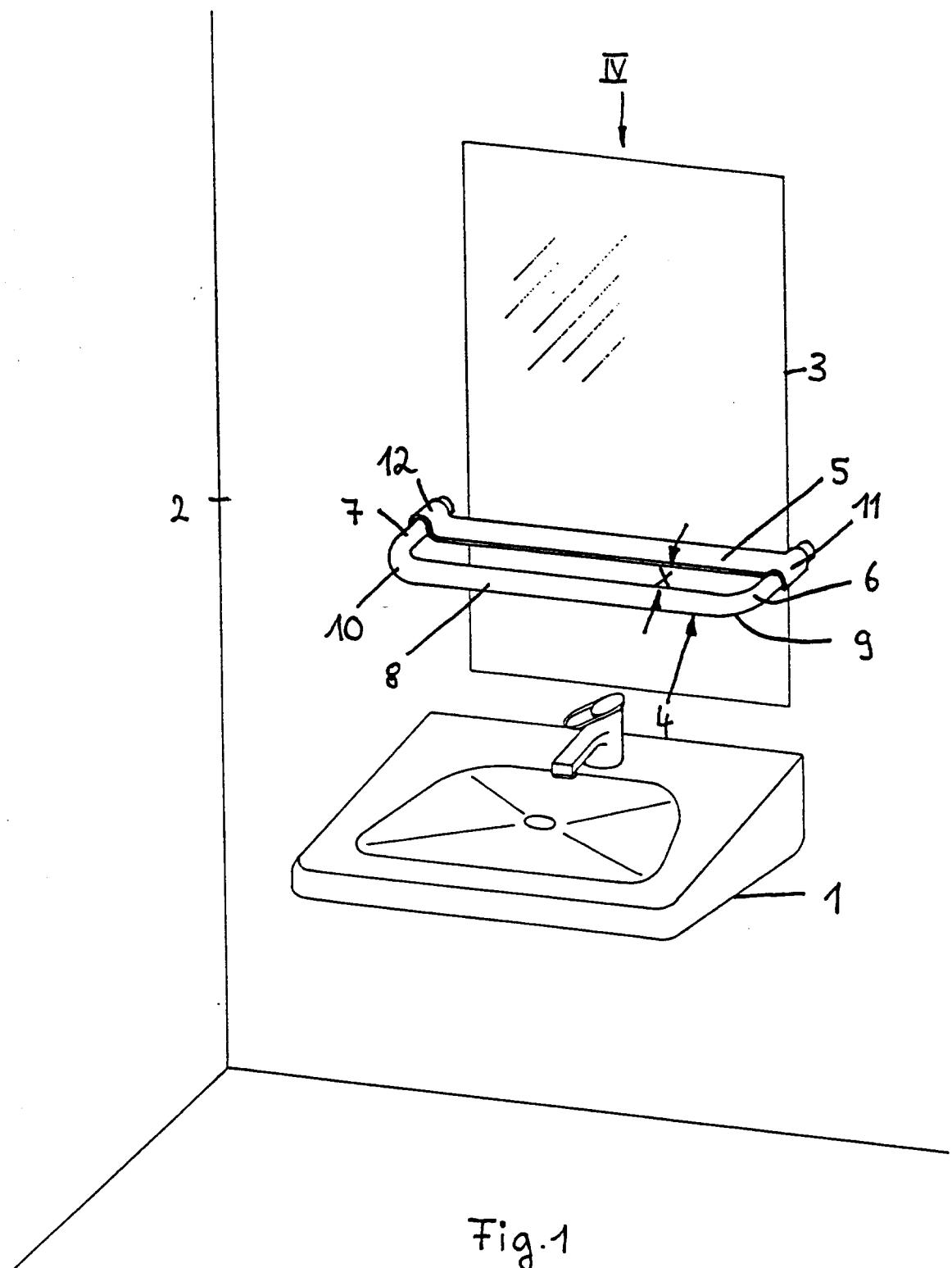
schnitt (11, 12) durch schmale, profilierte Ränder der Konsole (5) gebildet ist.

- 10.** Griff nach Anspruch 8 oder 9,
dadurch gekennzeichnet, daß an die Halteabschnitte (11e, 12e) über die Griffsschenkel (6e, 7e) ragende Endstücke (44, 45) der Konsole (5e) anschließen, die vorzugsweise einstückig mit der Konsole (5e) ausgebildet sind und vorzugsweise Vertiefungen (46, 47) und Öffnungen (48, 49), für Gegenstände wie Gläser, Zahnbürsten und dergleichen, haben. 5
- 11.** Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 10,
dadurch gekennzeichnet, daß die Konsole (5f, 5g) über ein gesondertes Verbindungsteil (50, 50g) am Griff (4f, 4g) gehalten ist und vorzugsweise in eine schlitzförmige Aufnahme (53, 53g) des Verbindungsteiles (50, 50g) ragt, die vorteilhaft einen U-förmigen Querschnitt hat und mit einem mit den Griffsschenkeln (6f, 7f; 6g, 7g) verbundenen Kupplungsstück (57, 57g) des Verbindungsteiles (50, 50g) einteilig ausgebildet ist. 15 20
- 12.** Griff nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet, daß die Stütze (15g) einteilig mit dem Verbindungsteil (50g) ausgebildet ist. 25
- 13.** Griff nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet, daß das Kupplungsstück (57) den bügelartigen Halteabschnitt bildet, der auf den Schenkeln (6f) des Griffes (4f) aufliegt. 30 35
- 14.** Griff nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet, daß das Kupplungsstück (57g) ein Rohrstück ist, in das die Griffsschenkel (6g) ragen und das vorzugsweise einstückig mit den Stützen (15g) ausgebildet ist. 40

45

50

55



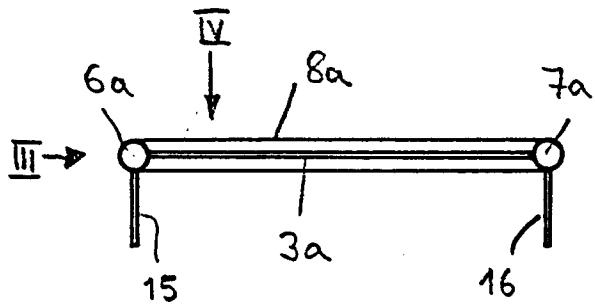


Fig. 2

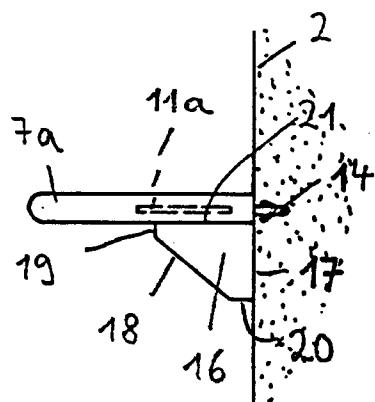


Fig. 3

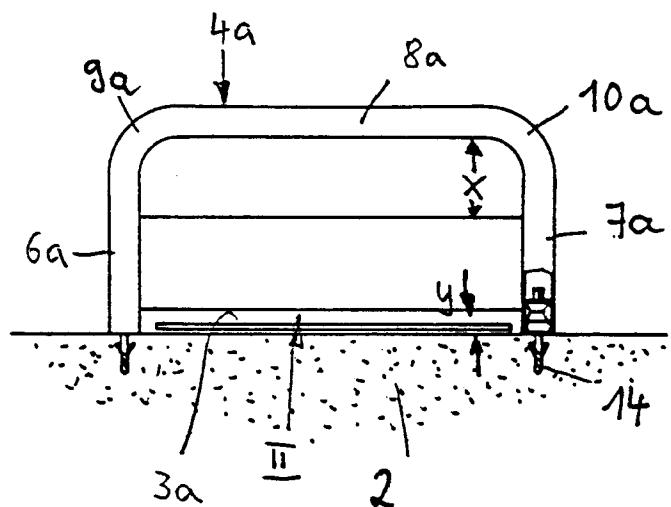


Fig. 4

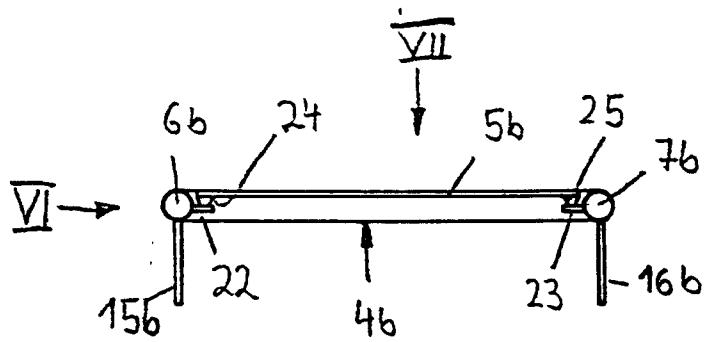


Fig. 5

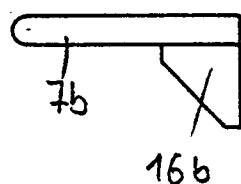


Fig. 6

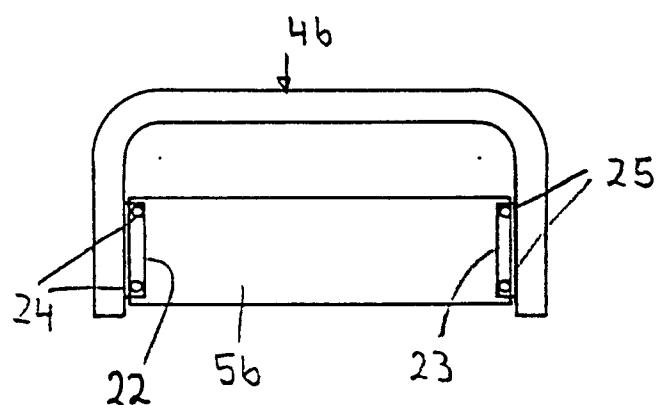


Fig. 7

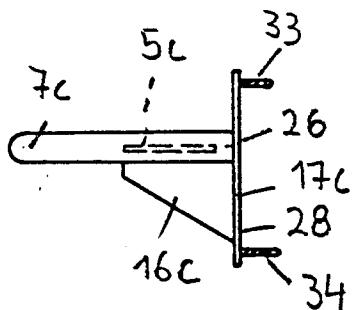


Fig. 9

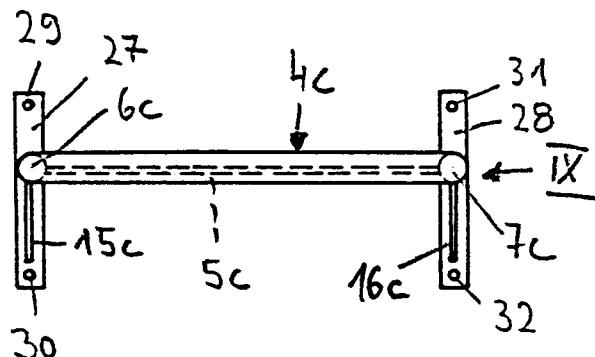


Fig. 8

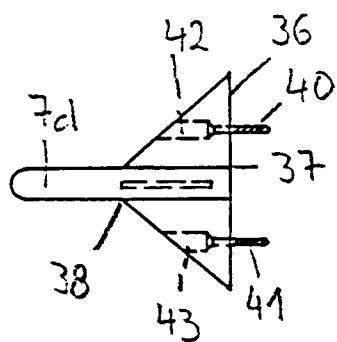


Fig. 11

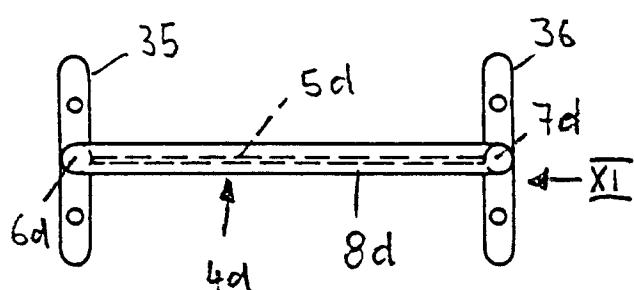


Fig. 10

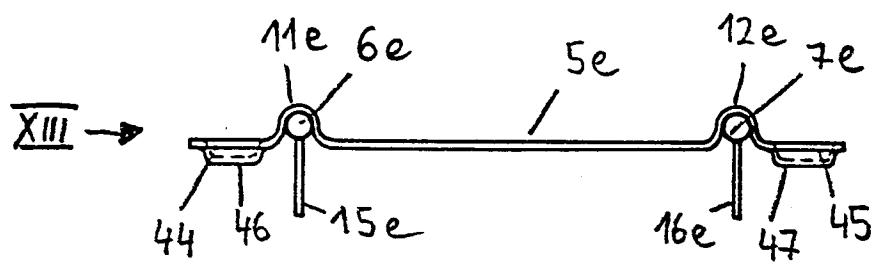


Fig. 12

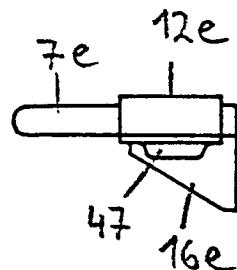


Fig. 13

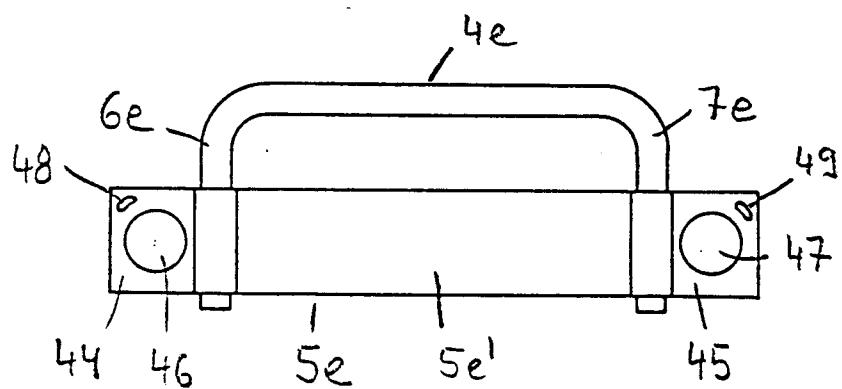


Fig. 14

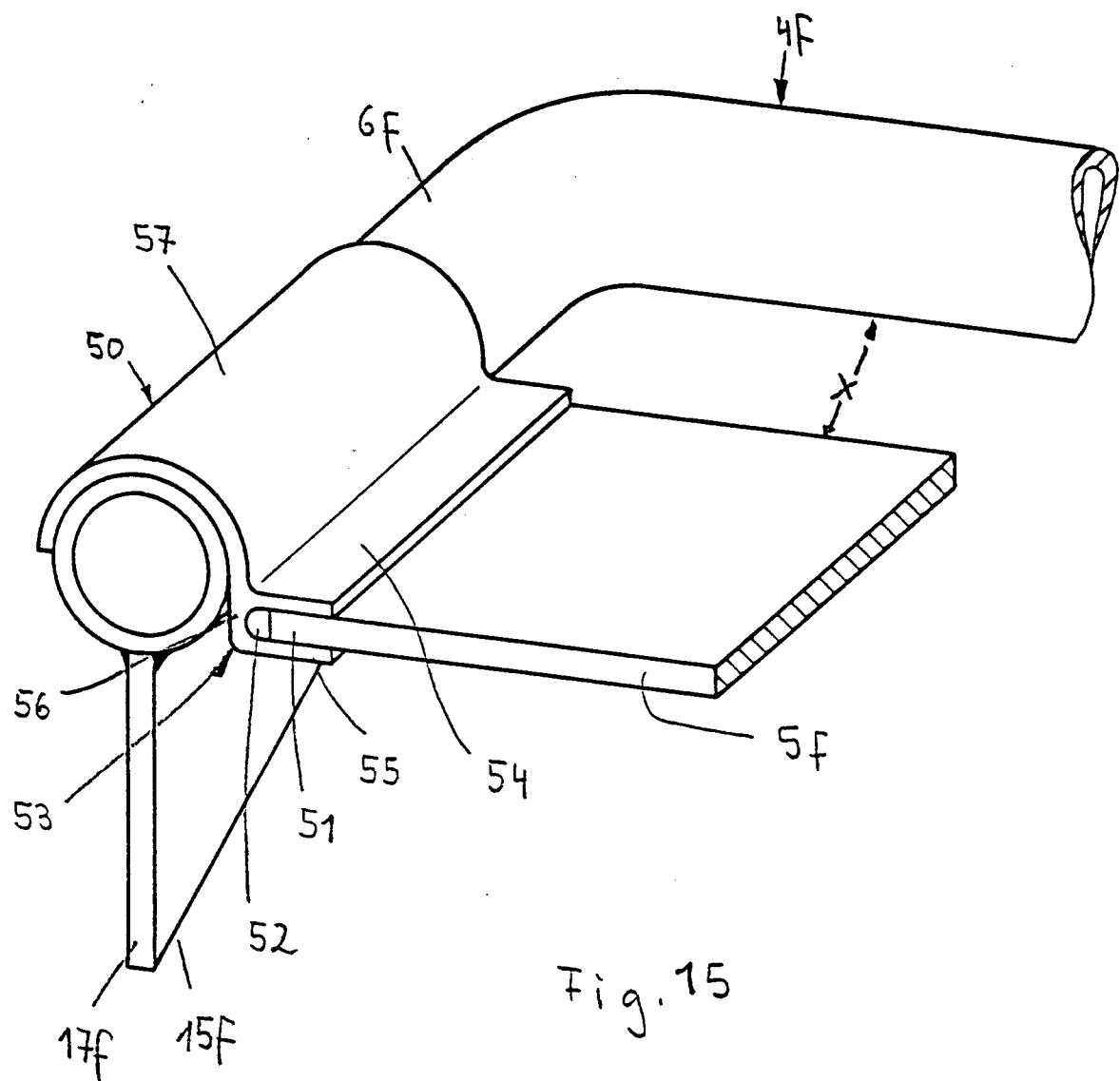


Fig. 15

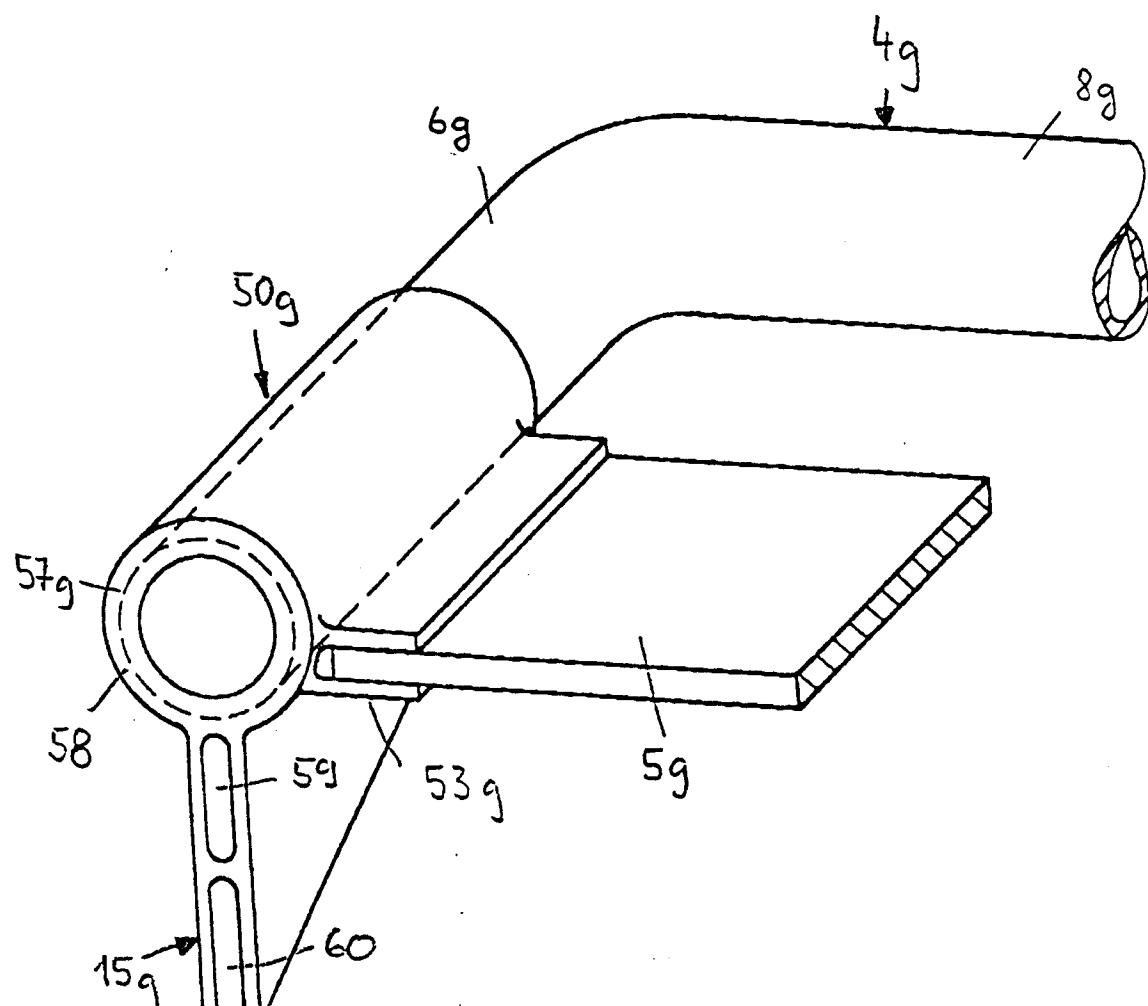


Fig. 16



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 93 10 5849

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	CH-A-173 676 (NORDWESTDEUTSCHE) * Seite 1, Spalte 2, Zeile 7 - Seite 2, Spalte 1, Zeile 35; Abbildungen 1-4 *	1,8-10	A47K1/08
Y	CH-A-593 046 (TRÖSCH & CO) * Spalte 1, Zeile 49 - Spalte 2, Zeile 3; Abbildungen 1-3 *	1,8-10	
A	FR-A-387 414 (JOUSSMET) * das ganze Dokument *	2,3,5	
-----			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A47K
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	08 JULI 1993	BARBAS A.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		